

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 13/0979
Seniorenbeirat			Datum: 15.11.2013
Bearb.:	Frau Angelika Kahlert	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	28.11.2013	Entscheidung

Festsaal am Falkenberg - Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss wird gebeten, die Verwaltung zu bitten, zu veranlassen, dass ein Sachverständiger mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt wird. Es soll geprüft werden, ob der Festsaal am Falkenberg die Anforderung an die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit erfüllt.

Sachverhalt

Seit Anfang des Jahres 2012 bemühen wir uns, die Verkehrssicherheit im Festsaal am Falkenberg zu verbessern. Der zunächst für die Halle zuständige Baudezernent Herr Bosse hatte uns nach einem Gespräch mitgeteilt, dass eine Fachfirma beauftragt wurde, einen weiteren Handlauf an den vorderen Flügeltüren zu installieren. Auf Nachfrage ergab sich, dass durch Neugliederung der Verwaltung das Dezernat von Frau Reinders für den Festsaal am Falkenberg zuständig wurde. Am 14.05.2012 kam es vor Ort zu einem Gespräch über die Probleme des Festsaaals am Falkenberg mit Herrn Kroeger vom Team Räume & Organisation. Auf den beigefügten Vermerk vom 14.05.2012 (Anlage 1) darf verwiesen werden. Es ist festzuhalten, dass sich bis jetzt nichts an der misslichen Situation geändert hat. Auch heute gibt es keinen zweiten Handlauf an den Flügeltüren. Das Kulturamt hatte auf Grund unserer Erinnerung per E-Mail vom 14.11.2012 (Anlage 2) unter dem 21.11.2012 (Anlage 3) mitgeteilt, dass einige Maßnahmen veranlasst wurden. Allerdings haben diese Maßnahmen zu keinen besseren Verhältnissen geführt. Dies veranlasste uns, unter dem 28.02.2013 an die zuständige Dezernentin Frau Reinders zu schreiben (Anlage 4). Die im Antwortschreiben vom 21.05.2013 (Anlage 5) vorgetragenen Argumente sind ebenfalls nach Auffassung des Seniorenbeirates nicht stichhaltig und setzen sich überhaupt nicht mit unseren Vorschlägen auseinander.

Fazit:

Es hat sich gezeigt und ist erwiesen, dass weder bei Beginn, in den Pausen noch nach Be-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

endigung der Veranstaltungen beide Flügeltüren geöffnet werden. Das hat zur Folge, dass der bisher einzige Handlauf nicht benutzt werden kann. Dadurch wird die Begehung der Treppen für ältere BesucherInnen zum Risiko. Siehe diverse Lichtbilder (Anlage 6).

Die sogenannte Akustikwand (das Mauerwerk ist mit einer 3-4 Zentimeter starken Auflage verkleidet) kann ohne weiteres für einen zweiten notwendigen (mobilen) Handlauf genutzt werden, ohne dass die Akustik des Festsaals dadurch leidet. Die Ausführungen des Amtes für Gebäudewirtschaft im Schreiben des Kulturamtes vom 21.11.2012 überzeugen nicht.

Ebenfalls überzeugen nicht die Ausführungen zum Transport der RollstuhlfahrerInnen. Auch die Treppen an den Flügeltüren sind Fluchtwege und die (neu zu fertigende) Rampe könnte bei Benutzung der ebenerdigen Eingänge seitlich geklappt werden. Die jetzigen Rampe ist für elektrisch betriebene Rollstühle zu schmal. Außerdem ist die zu steil, mit der Folge, dass die beförderten Personen z.T. in Panik geraten. Für die „schiebenden“ Personen erfordert diese Rampe einen sehr großen Kraftaufwand.

Das Kulturamt hat sich bisher überhaupt nicht zu unserem Vortrag, dass die weiteren Treppen im Festsaal auch nur mit einem Handlauf oder sogar ohne Handläufe ausgestattet sind, geäußert (auch Anlage 6).

Uns ist bekannt, dass auch der Sozialverband Deutschland (SoVD), Ortsverband Norderstedt in unserem Sinne bei der Verwaltung ohne Erfolg vorstellig geworden ist.

Nach alledem ist unser Antrag, der in der öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Norderstedt am 16.10.13 gemäß § 47 e GO beschlossen wurde, angemessen und folgerichtig.